



# AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

143. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 14. September 2017

Nr. 20

## Inhaltsverzeichnis:

- Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2017

## Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Artikel 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dillingen a.d. Donau folgende

### Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **96.696.051 EUR**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.902.192 EUR**

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.554.000 EUR** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von insgesamt **20.703.178 EUR** eingestellt (Landratsamt 7.105.640 €; Donau-Realschule Lauingen 4.919.348 €; Anton-Rauch-Realschule Wertingen 638.000 €; Johann-Michael-Sailer-Gymnasium 5.708.050 € - Generalsanierung; Berufsschule Höchstädt 332.140 €; Berufsschule Lauingen 2.000.000 €).

#### § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzgleichsetzungsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf

**45.059.002 EUR**

(Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Realsteuerkraftzahlen, aus der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen bemessen:

**Grundsteuer A 1.063.860 EUR**

**Grundsteuer B 8.448.201 EUR**

**Gewerbsteuer 28.030.966 EUR**

**Einkommensteuerbeteiligung 40.087.754 EUR**

<b>Umsatzsteuerbeteiligung</b>	<b>3.928.307 EUR</b>
<b>80% der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2016 Anspruch hatten</b>	<b>9.011.771 EUR</b> -----
<b>Summe der Bemessungsgrundlagen:</b>	<b>90.570.859 EUR</b> =====

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.09.2017, Nr. 12-1512-4/9, die Vorlage der Haushaltssatzung für 2017 bestätigt und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt des Landkreises in Höhe von 1.554.000 EUR gem. Art. 65 Abs. 2 LKrO und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.703.178 EUR gem. Art. 61 Abs. 4 LKrO genehmigt.

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,75 v. H. festgesetzt.

Öffentliche Auslegung:  
Der Haushaltsplan 2017 liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer Nr. 019, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**8.000.000 EUR**

festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Dillingen a.d.Donau, den 13. September 2017  
Landkreis Dillingen a.d.Donau

Leo Schrell  
Landrat

---

Dillingen a.d.Donau, 14. September 2017  
Leo Schrell, Landrat